



Skitty Cup (3+4) und U12 Cup (2+3) 2017/18



NEU Ausschreibung - Einladung **NEU**

- Termin** : 20.01.2018 (Samstag) **Verlegetermin**
- Ort / Rennstrecke** : Erlbach (Vogtl.) / Vogtlandpiste
- Veranst. / Ausrichter** : Skiverband Sachsen / **WSV Erlbach e.V.**
- Rennbeauftragte** : Tina Walther (SVS) Skitty Cup
- Rennleiter / Schiedsr.** : Norbert Dick (WSV Erlbach) / Christian Hermann (SC Carlsfeld)
- Teilnahmeberechtigt** : Skitty Cup U8 (11/10 u. jünger) + U10 (09/08); U12-Cup U12 (07/06)
- Meldeanschrift** : carlo.renz@arcor.de (Meldungen ist angekommen wenn per Mail bestätigt)
- Bitte alle die schon zum eigentlichen Termin 7.1.18 gemeldet hatten bitte nochmals melden. Vielen Dank**
- Meldeschluss** : 18.01.2018 18.00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen.
- Nenngeld pro Rennen** : 8,- € für Kinder aus SVS Vereinen mit Startpass ; 10,- € ohne SVS Startpass (Achtung es sind 2 getrennte Rennen das heißt Nenngeld wird pro Rennen fällig)
- Skipass** : 10,- € für Rennläufer und Betreuer (Tagespass)
- Wettbewerb** : Gelände angepasster Vielseitigkeitslauf
- Zeitnahme / EDV** : Alge TDC 8001 und Startuhr / DSV- Alpin Programm
- Bes, Bestimmungen** : Die Teilnahme am Wettkampf ist nur mit einem Hartschalenhelm und einem Rückenprotektor gestattet! Es sind keine Anbauteile am Helm erlaubt (Spoiler, Halterungen etc.!) Im Skitty Cup sind Helme mit weichen Ohrprotektoren gestattet! In der AK U8 ist während des Wettkampfes bei einem Sturz im Bedarfsfall fremde Hilfe durch Kampfrichter erlaubt. Fremde Hilfe ist für die AK U10, U12 nicht gestattet. Weitere Bestimmungen siehe SVS Reglement und DWO!
- Wetterklausur** : Absagetermin 17.01.2018 18.00 Uhr
- Zeitplan** :
- | | | | |
|-------------------------------------|-----|------------------------------|-----------------------|
| Stn. ausgabe (beide Rennen): | ab | 08.15 Uhr | im Funktionsgebäude |
| Mannschaftsführersitzung : | um | 08.30 Uhr | am Funktionsgebäude |
| Besichtigung Rennen 1 : | von | 08.45 Uhr - 09.15 Uhr | |
| Start 1./ 2.DG : | um | 09.30 Uhr | / im Anschluss |
| Besichtigung Rennen 2 : | von | 12.15 Uhr - 12.45 Uhr | |
| Start 1./ 2.DG : | um | 13.00 Uhr | / im Anschluss |
| Siegerehrung/Ort : | ca. | 30 min | nach Rennende im Ziel |
- Wertungen pro Rennen** : Platz 1-5 Pokale + Urkunden (Skitty+U12)





Skitty Cup (3+4) und U12 Cup (2+3) 2017/18



Ausschreibung - Einladung

Tageswertung Skitty Cup: Aus 2 Durchgängen in ein und demselben Kurs wird die jeweils bessere Laufzeit für die Tageswertung des jeweiligen Rennens verwendet.

U12 Cup : Gesamtzeit aus 2 Durchgängen nach DWO (keine Penaltyregel)

aktuelle Info`s : www.kegelberg.de (unter WSV-Wettkämpfe) www.skiverbandsachsen.de

Quartier : Touristinfo Erlbach Tel. 037422/6125 www.erlbach-vogtland.de



Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Seite 2/2

